

# KOSTENBLATT – NIEDERÖSTERREICH und WIEN

Die Gesamtkosten einer 24-Std. Betreuung setzen sich zusammen aus:

## ORGANISATIONSKOSTEN

### St.Sebastian & AIW (inkl. USt)

Vermittlungsentgelt € 599,- einmalig

Serviceentgelt € 240,- monatlich

Bei zwei betreuungsbedürftigen Personen im gemeinsamen Haushalt beträgt das Vermittlungsentgelt (einmalig) zusätzlich € 100,- und das Serviceentgelt (monatlich) zusätzlich € 50,-. Die Organisationskosten sind nicht an die Anzahl der vermittelten Betreuer/innen gebunden. Daher entstehen auch im Falle einer mehrmaligen Vermittlung keine Zusatzkosten!

## HONORARE

### der Personenbetreuer/innen

€ 85,- bis € 100,- pro 24 Std. bei einer betreuten Person. Bei jeder weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Person erhöht sich das Honorar um € 10,- bis € 45,- pro 24 Std. Für die Feiertage 25.12., 26.12., 1.1. und den Ostermontag wird das doppelte Honorar verrechnet.

## FAHRTKOSTEN

### der Personenbetreuer/innen

Die Fahrtkosten werden anhand der Strecke zwischen dem Heimatort der Betreuer/innen und dem Betreuungsort berechnet. Die durchschnittlichen Fahrtkosten in NÖ und WIEN betragen € 240,- pro Monat.

## KOST und LOGIS

Der/die Auftraggeber/in einer 24-Stunden Betreuung stellt für die Betreuer/innen ein Zimmer bzw. eine getrennte Schlafmöglichkeit zur Verfügung und übernimmt die Kosten für deren Verpflegung.

## FÖRDERUNG

### des Sozialministeriumservices

€ 640,- monatlich bei zwei alternierend tätigen Betreuer/innen

€ 320,- monatlich bei einem/r tätigen Betreuer/in

### Voraussetzungen:

- Vorliegen der Betreuung nach §1 Abs. 1 HbG
- Notwendigkeit der 24-Std. Betreuung
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- Ausbildungsnachweise der Betreuungskräfte

Es gilt eine Einkommensgrenze von € 2.500,- monatliches Netto-Gesamteinkommen der zu betreuenden Person.

**Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung!**

## KOSTENBEISPIEL

monatliche Kosten (30 Tage) bei einer betreuten Person in EUR

Betreuer/innen-Brutto-Honorar € 90,- pro 24 Std.	2.700,-
Fahrtkosten (Richtwert)	240,-
Serviceentgelt AIW & St.Sebastian	240,-
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>3.180,-</b>
abzüglich Förderung	- 640,-
abzüglich Pflegegeld der Pflegestufe 4	- 754,-
<b>Selbstkosten</b> (nach Abzug von Förderung und Pflegegeld)	<b>1.786,-</b>
+ Kost und Logis	

**Wir berechnen unverbindlich Ihr individuelles Kostenangebot!**

## KURZZEITBETREUUNG & URLAUBSVERTRETUNG

Die 24-Std. Betreuung kann auch für eine bestimmte Zeit von 7 – 21 Tagen in Anspruch genommen werden. Bei einer Kurzzeitbetreuung entfällt das monatliche Serviceentgelt für St. Sebastian und AIW.

### Förderung für pflegende Angehörige

Für nahe Angehörige, die seit mindestens einem Jahr eine pflegebedürftige Person überwiegend betreuen und an der Erbringung der Pflegeleistung wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert werden, gewährt das Sozialministerium unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € 1.200,- bis € 2.200,- jährlich.

## STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

Alle hier angeführten Aufwendungen für die Personenbetreuung sind als „außergewöhnliche Belastung“ steuerlich absetzbar.



### 24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE

Eine Kooperation von St.Sebastian und AIW

Pflegeagentur St.Sebastian e.U., DGKP Miksch A.  
Schlossberggasse 7, 2114 Hornsburg

AIW k.s.  
Šustekova 49, 85104 Bratislava

Kostenlose Hotline

**0800 222 800**

Mo – Fr 8 – 16h

E-mail st.sebastian@aiw.or.at

Web www.aiw.or.at

Stand: Februar 2023

Preisänderungen vorbehalten.